

# Allgemeine Beschreibung der Friedhöfe

Die Stadt Telgte unterhält und betreibt die Friedhöfe in Telgte und Westbevern. Die Friedhöfe dienen der Durchführung von Bestattungen und der würdigen Gestaltung und Pflege der Grabstätten, Wege, Grün- und Nebenflächen sowie der hierfür erforderlichen Infrastruktur.

Die Friedhofsanlagen bestehen aus unterschiedlichen Bereichen und Flächen mit jeweils unterschiedlichen Nutzungs- und Pflegeanforderungen. Hierzu gehören insbesondere Grabfelder und Grabstätten unterschiedlicher Bestattungsformen, Wege- und Platzflächen, Rasen- und Wiesenflächen, Gehölz- und Pflanzflächen, Hecken, Baumbestände sowie weitere Grün- und Nebenflächen. Darüber hinaus sind Gebäude, Einfriedungen, Ausstattungselemente und sonstige Anlagen im Rahmen der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsleistungen zu berücksichtigen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bestattungsformen und der laufenden Belegung und Pflege der Grabstätten ist von einer sich fortlaufend verändernden Flächensituation auszugehen. Freiwerdende Grabfelder können beispielsweise neu belegt, umgestaltet oder einer anderen Nutzung bzw. Bestattungsform zugeführt werden.

## Los 1 – Friedhof Telgte

Der Friedhof Telgte befindet sich im Stadtgebiet Telgte und stellt die zentrale Friedhofsanlage der Stadt Telgte dar. Die Anlage umfasst eine Vielzahl unterschiedlich gestalteter Bereiche und dient der Durchführung verschiedener Bestattungsformen.

Zum Friedhof gehören insbesondere verschiedene Grabfelder und Grabstätten, Wege- und Platzflächen, Rasen- und Wiesenflächen, Gehölz- und Pflanzflächen, Hecken- und Strauchbestände sowie ein umfangreicher Baumbestand. Ergänzend sind die vorhandenen Friedhofseinrichtungen, Einfriedungen, Ausstattungsgegenstände und sonstigen Nebenanlagen im Rahmen der ausgeschriebenen Leistungen zu berücksichtigen.

Ein Teil der Friedhofsflächen wird bereits in Form von Konzessions- bzw. Betreiberflächen durch Dritte betrieben und unterhalten. Hierzu gehören beispielsweise die „Gärten der Erinnerung“. Die Unterhaltung dieser Flächen obliegt den jeweiligen Betreibern und ist, soweit im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich anders geregelt, nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass künftig weitere Bereiche des Friedhofs in Konzessions- oder vergleichbare Betreibermodelle überführt werden. Dies kann zu einer Veränderung der vom Auftragnehmer zu pflegenden Flächen führen.

## Los 2 – Friedhof Westbevern

Der Friedhof Westbevern befindet sich im Ortsteil Westbevern der Stadt Telgte und dient der Durchführung von Bestattungen für die örtliche Bevölkerung. Die Friedhofsanlage ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten gegliedert und umfasst unterschiedliche Grab- und Bestattungsbereiche.

Zum Leistungsbereich gehören insbesondere die vorhandenen Grabfelder und Grabstätten, Wege und Platzflächen, Rasen- und Wiesenbereiche, Pflanz- und Gehölzflächen, Hecken sowie die vorhandenen Bäume und sonstigen Grünstrukturen. Darüber hinaus sind die auf dem Friedhof vorhandenen Einfriedungen, Ausstattungsgegenstände und sonstigen Anlagen im Rahmen der jeweiligen Pflegeleistungen zu berücksichtigen.

Auf dem Friedhof Westbevern bestehen ebenfalls Bereiche, die im Rahmen von Konzessions- bzw. Betreiberverträgen durch Dritte betrieben und unterhalten werden. Hierzu zählen beispielsweise „Gärten der Erinnerung“ beziehungsweise vergleichbare besondere Bestattungsbereiche. Soweit diese Flächen durch die jeweiligen Betreiber unterhalten werden, sind sie nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Pflegeleistungen, sofern im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Darüber hinaus kann die Stadt Telgte im Zuge der Weiterentwicklung des Friedhofswesens weitere Teilbereiche des Friedhofs in Konzessions- oder vergleichbare Betreibermodelle überführen. Der Umfang der durch den Auftragnehmer zu erbringenden Pflegeleistungen kann sich dadurch während der Vertragslaufzeit entsprechend verändern.

### **Hinweis für beide Lose**

Die in den Vergabeunterlagen und im Leistungsverzeichnis angegebenen Flächen, Mengen und Leistungsumfänge entsprechen dem zum Zeitpunkt der Ausschreibung bekannten Bestand. Aufgrund der fortlaufenden Entwicklung des Friedhofswesens, insbesondere durch Neuebelegungen, Räumungen, Umgestaltungen und die mögliche Einrichtung weiterer Konzessions- bzw. Betreiberflächen, kann es während der Vertragslaufzeit zu Veränderungen des Pflegeumfangs kommen.

Änderungen der zu pflegenden Flächen werden dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber mitgeteilt und sind im Rahmen der vertraglichen Regelungen zu berücksichtigen.